Teilnahmebedingungen

Verlosung zum Jubiläumskalender „1200 Jahre Lottstetten“

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Gemeinde Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten.

2. Teilnahme und Teilnahmezeitraum

Pro gekauftem Jubiläumskalender zum Preis von 8,27 € wird ein Originallos ausgegeben. Bei mehreren gekauften Kalendern wird für jeden Kalender ein eigenes Los ausgegeben.

Die Teilnahme ist freiwillig. Wer teilnehmen möchte, füllt das Los selbst mit Vor- und Nachnamen sowie einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse aus und gibt es im Meldeamt zurück. Die zurückgegebenen Lose werden im Lostopf gesammelt.

Der Teilnahmezeitraum beginnt am 1. Dezember 2026 und endet am 30. Juni 2027 mit Ende der Verkaufsöffnungszeit des Meldeamts. An der Verlosung nehmen ausschließlich vollständig ausgefüllte Originallose teil, die bis zu diesem Zeitpunkt im Meldeamt eingegangen sind.

3. Gewinne

Verlost werden drei Preise an drei unterschiedliche Personen.

Jede Person kann höchstens einen Preis gewinnen, auch wenn sie mit mehreren Losen teilnimmt.

4. Ziehung

Die öffentliche Ziehung erfolgt durch Bürgermeister Andreas Morasch am Jubiläumswochenende vom 2. bis 4. Juli 2027.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden durch zufälliges Ziehen der eingegangenen Originallose aus dem Lostopf ermittelt. Zunächst wird der erste Preis, anschließend der zweite und danach der dritte Preis gezogen. Sobald eine Person gewonnen hat, werden ihre weiteren Lose nicht mehr berücksichtigt. Wird erneut ein Los dieser Person gezogen, wird für diesen Preis nochmals gezogen.

Eine persönliche Anwesenheit bei der Ziehung ist nicht erforderlich.

5. Benachrichtigung und Übergabe

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden über die auf dem Los angegebene Kontaktmöglichkeit benachrichtigt. Die Einzelheiten zur Übergabe vereinbart die Gemeindeverwaltung mit ihnen.

6. Datenschutz

Die Gemeinde Lottstetten verarbeitet die auf den Losen angegebenen personenbezogenen Daten zur Durchführung der Verlosung, zur Zuordnung der Lose, zur Gewinnbenachrichtigung und zur Übergabe der Preise.

Die ausführlichen Informationen nach Artikel 13 DSGVO werden beim Ausgeben der Lose bereitgestellt. Sie enthalten insbesondere die Rechtsgrundlage, Speicherdauer, Datenschutzkontakte und Informationen zu den Betroffenenrechten.